

Ethik-Leitlinien des Dachverbandes autonomer Frauenberatungsstellen NRW e.V.

1. Präambel

Der Dachverband und die in ihm organisierten Frauenberatungsstellen haben das Ziel, auf der Grundlage der feministischen Gesellschaftsanalyse Frauen zur Gleichberechtigung zu verhelfen und Diskriminierung von Frauen zu benennen und abzubauen sowie Gewalt gegen Frauen in jeder Form zu ächten.

Feminismus ist die politische Haltung der Einmischung und Auseinandersetzung gegen strukturelle und personale Gewalt, die ihren Ausdruck in Benachteiligung und Herabsetzung von Frauen in unserer patriarchal bestimmten Gesellschaft findet.

Im Mittelpunkt der Arbeit in den Einrichtungen und des öffentlichen Engagements stehen Frauen, die Beratung und Unterstützung suchen. Ziel dieser Arbeit ist die Erweiterung der Handlungsfähigkeit von Frauen in ihren individuellen und gesellschaftlichen Bezügen.

Die Ethik-Leitlinien beziehen sich auf die autonomen Frauenberatungsstellen und den Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. im Hinblick auf die Außendarstellung und Vernetzung, die Arbeit mit den Klientinnen sowie die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen.

Diese Leitlinien werden in einem dynamischen Prozess reflektiert, diskutiert und weiterentwickelt.

2. Autonomie

Um unserem Auftrag gerecht zu werden, eine generelle Benachteiligung von Frauen zu überwinden, arbeiten autonome Frauenberatungsstellen konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Es ist unser Ziel, durch eine gesicherte öffentliche Finanzierung eine wirtschaftliche Autonomie zu erreichen.

Spenden nehmen keinen Einfluss auf die Inhalte der Arbeit.

3. Haltung und beraterische/therapeutische Beziehung

Die Beraterin/Therapeutin verpflichtet sich zu einer Haltung, die gekennzeichnet ist von

- Achtung, Respekt
- Transparenz*, Offenheit, Klarheit
- Ehrlichkeit, Kongruenz
- Akzeptanz

- Wertschätzung
- Beachten der Werthaltungen der Klientin
- Gleichbehandlung
- Förderung der Eigenständigkeit

* Die Beraterin/Therapeutin klärt die Klientin in Bezug auf alternative Beratungs-/Therapie-möglichkeiten, die Schweigepflicht, die Kostenlosigkeit des Beratungsangebots und die Datenerhebung für die Statistik auf.

Die Beraterin/Therapeutin arbeitet nach den Grundsätzen der feministischen Beratung/Therapie:

Grundsätze der feministischen Beratung/Therapie

- Die feministische Beraterin/Therapeutin bezieht neben der individuellen Lebenssituation der ratsuchenden Frau auch die gesellschaftliche Situation von Frauen in den Beratungs-/Therapieprozess mit ein.
- In der Beratung/Therapie wird die persönliche Eigenständigkeit der Frau unterstützt, d.h. dass sie die Möglichkeit hat, ihr Verhalten in weitestgehender Selbstbestimmung zu regeln.
- Sprachnormen und geschlechtsspezifische Rollenbilder werden hinterfragt. Die Beratung/Therapie beabsichtigt u.a., die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern auszugleichen und die Klientinnen darin zu unterstützen, ihr Leben unabhängig von kulturell vorgeschriebenen Geschlechterrollen gestalten zu können.
- In der Beratung/Therapie ist Parteilichkeit für die Klientinnen gewährleistet. Parteilichkeit bedeutet, dass die Beraterin/Therapeutin sich auf die Seite der Klientin stellt.
- Die feministische Grundhaltung hinterfragt den patriarchalen Krankheitsbegriff, der die Pathologisierung der Klientin in den Vordergrund stellt. In einer positiven Grundhaltung der Klientin gegenüber werden die Überlebensstrategien und Ressourcen gewürdigt.

Der Schutz der Klientinnen hat Priorität. Die Beraterin/Therapeutin reflektiert die eigene professionelle Grundhaltung, das Rollenverständnis und die Beziehung zur Klientin während und nach der Beratung/ Therapie. Die Reflektion wird unterstützt durch Supervision und Intervision. Das impliziert die Verpflichtung der Beraterin/Therapeutin, während der Beratung/Therapie keine privaten, freundschaftlichen u./o. sexuellen Beziehungen einzugehen. Geschäftliche Kontakte sind während der Dauer von Beratung und Therapie unzulässig.

Das Ungleichgewicht von Macht in der Beraterin/Therapeutin-Klientin-Beziehung wird berücksichtigt. Die Beraterin/Therapeutin ist verantwortlich für die Bedingungen der Beratung/Therapie. Die Wahrung klarer Grenzen liegt ausschließlich in der Verantwortung der Beraterin/ Therapeutin, auch nach Abbruch oder Abschluss der Beratung/Therapie.

4. Schweigepflicht

- Sämtliche Mitarbeiterinnen der autonomen Frauenberatungsstellen sind nach § 203 StGB verpflichtet, über alle ihnen in Ausübung ihrer Berufstätigkeit von Klientinnen anvertrauten und bekannt gewordenen Tatsachen gegenüber Dritten zu schweigen. Ausnahmen gelten, soweit sie das Gesetz vorsieht oder ein bedrohtes Rechtsgut überwiegt. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber Familienangehörigen der Klientinnen.
- Die Schweigepflicht entfällt gegenüber Kolleginnen und SupervisorInnen, die ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen, wenn die Weitergabe der Tatsachen der Beratung oder Therapie dient.
- Die Beraterinnen/Therapeutinnen sind nur dann zur Offenbarung befugt, wenn eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht durch die betreffende Klientin vorliegt.
- Die der Schweigepflicht unterliegenden Tatsachen dürfen in anonymisierter Form weiterverwendet werden, sofern ausgeschlossen ist, dass Rückschlüsse auf die Klientinnen möglich sind.
- Die Frauenberatungsstellen haben ihre Mitarbeiterinnen über die Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und diese Belehrung ist schriftlich festzuhalten.
- Die Schweigepflicht besteht über die Beendigung der Beratung /Therapie sowie über den Tod der Klientinnen hinaus.

5. Fachliche Kompetenz – Berufliche Qualifikation

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Fachkräfte sind:

1. Feministische Grundhaltung
2. Abschlussdiplom in Psychologie, Pädagogik, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Ausbildung mit jeweils ausreichender Berufserfahrung.
3. beraterische/therapeutische Zusatzausbildung zeitnah nach der Einstellung oder eine umfassende fachliche Fortbildung zu frauenberatungsstellenrelevanten Themen und Inhalten.

6. Fortbildung und Supervision

Die Beraterinnen/Therapeutinnen verpflichten sich, ihre zu Beginn nachgewiesene fachliche Qualifikation kontinuierlich weiterzuentwickeln durch entsprechende Fortbildungen, Studium aktueller Fachliteratur, Tagungen, kollegialen und interdisziplinären Austausch und regelmäßige Supervision.

Für Erhalt und Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenz ist die kontinuierliche Reflektion der eigenen Person in der Rolle der Beraterin/Therapeutin notwendig. Eigene Therapie und Selbsterfahrung reflektieren Übertragungen, lösen eigene blinde Flecken. Regelmäßige Supervision unterstützt die beraterische/therapeutische Arbeit zur Vermeidung von Burn-out, potentieller Überforderung und zur besseren Wahrung der eigenen Grenzen.

7. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung umfasst die Beratungsarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung sowohl in der Institution Frauenberatungsstelle als auch im Dachverband.

Alle autonomen Frauenberatungsstellen dokumentieren ihre Arbeit in einer jährlichen Statistik, in Verwendungsnachweisen und Jahresberichten und weisen sie damit nach außen nach.

Für die Beratungsarbeit beinhaltet Qualitätssicherung: Supervision, Intervision, Fortbildung, beraterische/therapeutische Weiterbildung, Auseinandersetzung mit Fachliteratur und neuen Standards, Psychohygiene. Eine kontinuierliche Selbstreflexion und Reflektion der feministischen Haltung ist die notwendige Voraussetzung qualitativer hochwertiger Arbeit.

Für Team- und Organisationsprozesse innerhalb der Frauenberatungsstellen und des Dachverbandes sind vergleichbare Massnahmen wie Supervision und Organisationsberatung angezeigt.

Die Qualität der Arbeit wird nach verschiedenen Kriterien, wie z.B. Feedback der Klientinnen, Wirtschaftlichkeit, Überprüfung von Zielen und deren Verwirklichung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

8. Interkultureller Dialog

Offenheit für andere Kulturen bildet die Grundlage für ein politisches und soziales Miteinander in der Auseinandersetzung um Ungerechtigkeiten und Diskriminierung von Frauen weltweit.

Der Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW e.V. fördert den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Lebenswelten.